

Nutzungsbedingungen des Fitnessraumes der ASTA

- Hochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken -

● Nutzungsberechtigte

- Die Nutzung des Fitnessraumes steht jedem Student, Mitarbeiter und Dozent der HS KL zu.
- Erforderlich ist das Ausfüllen eines Vertrages, unter Vorlage des Personalausweises und des Studenten-/Mitarbeiterausweises, mit dessen Unterzeichnung die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden. *(Die Nutzungsbedingungen stehen jedem in elektronischer Form auf der Homepage des ASTA zur Verfügung (<http://www.asta-zw.de>) sowie als Aushang im Fitnessraum selbst.)*

● Kosten

- Für die Nutzung des Fitnessraumes erlauben wir uns, einen Unkostenbeitrag zu erheben. Dieser beläuft sich auf 20,- € pro Student und Semester bzw. 35,- € pro Mitarbeiter/Dozent und Semester.
- Der Unkostenbeitrag wird dafür verwendet die Sicherheit der Geräte zu gewährleisten, den Bedarf an Verbrauchsmaterialien (*Tücher, Desinfektionsmittel, Silikon für Laufband etc.*) und die Bezahlung der GEMA-Gebühr (*siehe Punkt „Musik im Fitnessraum“*) zu gewährleisten.
- Mit dem Unkostenbeitrag wird Sorge getragen, dass nicht die studentischen Gelder Aller verwendet werden, sondern nur derjenigen die diesen Raum auch tatsächlich nutzen.
- Die 20,-/35,- € sind vor dem Beginn jedes Semesters im Gremien-Büro bei dem Sportreferent zu zahlen. Zu Beginn eines jeden Semesters werden alle Schlüssel gesperrt, für die der Unkostenbeitrag noch nicht entrichtet wurde.

● Zugangsbedingungen

- Der Fitnessraum ist durch ein elektronisches Zugangssystem gesichert.
- Mit Abschluss des Vertrages erhält der Nutzer Zugang über den Studierenden- /Mitarbeiterausweis zum Fitnessraum.
 - Der Zugang ist personengebunden und darf an Niemanden weitergegeben werden!
 - Wir behalten uns vor den Name sowie die Emailadresse aus dem Vertrag mit der Schlüsselnummer zu speichern
- Der Zugang ist Tag und Nacht möglich und von den Vorlesungszeiten unabhängig.
 - Ausnahmen:
 - Mittwochs von 16:00 – 17:00 Uhr sind Reinigungszeiten, hier ist der Fitnessraum zur Nutzung gesperrt
- An dem Zugang befindet sich ein Sensor vor den der Studierenden- /Mitarbeiterausweis gehalten wird, um die Türöffnung zu aktivieren.
- Der Nutzer ist verpflichtet sich mit Beginn des Trainings am Terminal (Bildschirm neben dem Haupteingang) anzumelden indem er den Schlüssel vor den Sensor hält und sich nach Beenden des Trainings dort wieder abzumelden.
- Bei unbefugtem Zutritt (*z. B. durch Fenster, „Schnapper“ in Tür blockieren, etc.*) erfolgt eine Sperre

Allgemeiner Studierenden Ausschuss

Hochschule Kaiserslautern - Standort Zweibrücken
Amerikastraße 1 66482 Zweibrücken
Telefon: 0631 – 37245188 Mail: sport.asta-zw@hs-kl.de



für das laufende Semester, des Weiteren behalten wir uns vor eine Anzeige zu erstatten

● Pflichten des Nutzers

- Den Anweisungen des Sportreferenten ist Folge zu leisten, die kann auch über Aushänge im Fitnessraum geschehen.
- Kleidung und Schuhe:
 - Nach Betreten des Fitnessraumes sind die Straßenschuhe sofort auszuziehen und in der Umkleidekabine zu verwahren, was bedeutet, dass die Sportschuhe auch erst im Fitnessraum anzuziehen sind.
- Dem Nutzer ist es aus Sicherheitsgründen untersagt alleine zu trainieren.
- Des Weiteren ist es untersagt, Personen ohne (gültigen) Schlüssel Zugang zum Fitnessraum zu gewähren. Bei Widerhandlung erfolgt eine Sperre für das laufende Semester, des Weiteren behalten wir uns vor eine Anzeige zu erstatten
- Meldepflicht:
 - Beschädigungen, Missstände oder Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen sind umgehend dem Sportreferenten persönlich oder per Email (sport.astazw@hs-kl.de) mitzuteilen.
- Informationspflicht:
 - Der Nutzer garantiert, dass seine angegebene Emailadresse regelmäßig auf Mails von sport.asta-zw@hs-kl.de überprüft wird.
 - Erfolgreich gesendete Emails werden von uns als gelesen und akzeptiert angesehen.
- Verhalten während des Trainings:
 - Der Trainierende hat aus Hygienegründen ein Handtuch als Trainingsunterlage zu verwenden.
 - Nach Nutzung der Cardio-Geräte (*Laufband, Fahrräder, Ruderergometer,...*) sind diese mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu reinigen.
 - Die Fahrräder und das Rudergerät wechseln automatisch in einen Stand-by-Betrieb, das Laufband ist über den Netzschalter an der Vorderseite des Gerätes bei Verlassen des Raumes vom Letzten auszuschalten.
 - Training mit Gewichtsscheiben ist nur gestattet wenn diese mit Verschlüssen gesichert sind.
 - Gewichte sind nach dem Training wieder ordnungsgemäß auf den Gewichtsständern zu verwahren (*siehe Bilder im Fitnessraum*).
 - Auf die Hantelbänke dürfen keine Gewichte abgelegt werden.
- Verhalten nach dem Training.
 - Vor Verlassen des Fitnessraumes muss sichergestellt sein, dass die Fenster geschlossen sind, die Anlagen, sowie das Licht ausgeschaltet ist und sich der Raum im gleichen Zustand befindet wie er aufgefunden wurde (*Hantelbänke an ihrem entsprechenden Platz, Gewichte auf Ständer, Geräte ausgeschaltet,*).
 - Die Straßenschuhe sind an den vorgesehenen Sitzbänken am Haupteingang auf dem Teppich wieder anzuziehen.
 - Der Nutzer muss sich vor dem Verlassen am System abmelden (*siehe „Zugangsbedingungen“*).
 - Es ist sicherzustellen, dass die Tür richtig schließt.

Allgemeiner Studierenden Ausschuss

Hochschule Kaiserslautern - Standort Zweibrücken
Amerikastraße 1 66482 Zweibrücken
Telefon: 0631 – 37245188 Mail: sport.asta-zw@hs-kl.de



● Multimediaanlagen

- Musik-Anlage:
 - Im Fitnessraum ist eine fest installierte Musik -Anlage vorhanden an die der Nutzer über ein 3.5mm Klinkenstecker ein Abspielgerät anschließen kann.
 - Der AStA bezahlt für den Raum eine GEMA-Gebühr die es den Nutzern erlaubt Musik jeder Art abzuspielen. *[Hierzu zählen neben Originalen auch legale Kopien dieser, unabhängig vom Format (Audio-CD, MP3, AAC, ...)].*
- Fernseher:
 - Im Fitnessraum ist ein fest installierter Fernseher, der von den Nutzern über eine Fernbedienung genutzt werden kann.
- Der AStA bezahlt für den Raum eine GEMA-Gebühr die es den Nutzern erlaubt Musik und Videos jeder Art abzuspielen.
- Videos und Lieder mit unangemessenen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, sowie pornografischen Inhalten sind nicht erlaubt.
- Die Anlagen dürfen von jedem genutzt werden, solange gewährleistet ist, dass sich andere Nutzer nicht von der Musik oder den Videos gestört oder belästigt fühlen.

● Speisen und Getränke im Fitnessraum

- Essen sowie Alkohol-Konsum ist im Fitnessraum generell untersagt.
- Getränke dürfen selbst mitgebracht werden.

Wir behalten uns vor, Nutzer die sich nicht an die Bestimmungen halten zu verwarnen und den Zugang gegebenenfalls zu sperren.

Wir wünschen euch viel Spaß in dem Fitnessraum und hoffen, dass ihr uns helft den Raum in seinem aktuellen Zustand zu erhalten.

Euer AStA Sport